Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 11 (1917)

Heft: 9

Artikel: Not und Vergeudung

Autor: Kleiber, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-134113

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

können uns je nach unserer Art und Erfahrung zu den Kirchen freundlich, gleichgültig oder gegnerisch stellen. Unser Sehnen gilt auf alle Fälle dem Neuen. Dar auf harren wir wie der Wächter auf den Morgen. Und wer weiß, vielleicht ist der Morgen nicht gar so ferne, wie wir glauben! Und wer weiß, vielleicht wird es uns doch gegeben, daß wir so oder so etwas von diesem Neuen erleben und schaffen dürsen! Wie könnte es sonst so mächtig in unsern Herzen, in so Vieler Herzen arbeiten? Und haben wir nicht Schöpfungszeit?

(Fortsetzung folgt.)

Not und Vergeudung.

m Juni 1917 ist dem Bundesrate eine von rund 340,000 über zwanzig Jahre alten, in der Schweiz wohnhaften Personen, dars unter von 150,000 stimmberechtigten Schweizer Männern unter-

zeichnete Volkspetition eingereicht worden.

Sie richtete sich gegen die Nahrungsmittelvergeubung in den Alkoholgewerben und verlangt im Wesentlichen solgenstes: Verbot der Verwendung von Gerste und Reis in der Vierbrauerei; Einschränkung der Obstbrennerei und energische Förderung der alkoholsteien Obstverwertung; energische Veschränkung der Zuckerabgabe an Likörfabriken, Weinhändler und Winzer; Beschränkung event. Totalsverbot der Einsuhren von Trinkalkohol.

Die Petition stütt sich auf folgende Erwägungen und Tatsachen: Das Brauen von Bier bedeutet in Zeiten der Not eine Vergeudung erheblicher Mengen von Nährstoffen: Die Gerste büßt bei ihrer Verwandlung in Vier drei Viertel ihres Eiweißes, die Hälfte der Kohlehydrate, den ganzen Fettgehalt ein. Auch wenn man den Wert der Brauereiabfälle (Malztreber) für die menschliche Ernährung auf dem Umwege über die Viehfütterung, also der Fleischerzeugung, voll in Rechnung setzt, liefert die Brauerei doch nur etwa einen Drittel des Eiweißgehaltes und etwa 60% des Kalvrienwertes der Gerste wieder. Alles übrige ist für die Ernährung verloren gegangen, also wie man jetzt sagen muß, ist vergeüdet worden.

Die Brauinteressenten halten dem entgegen, die Gerste spiele in der Volksernährung sozusagen keine Kolle, werde in den Haushaltungen nur wenig gebraucht. Diese Frage der Gerstensuppen ist ja aber nur von nebensächlicher Bedeutung. Wir stehen doch vor der Einführung der Brotkarte! Unsere geringen Wintervorräte und die absolute Unsicherheit unserer Versorgung durch Amerika zwingen den Bundesrat, unsere Brotrationen dermaßen einzuschränken, daß sie sogar hinter den deutschen zurückleiben. Gerste aber liesert ein ausgezeichnetes Mehl.

In Skandinavien z. B. ist Gerstenbrot etwas alltägliches, es ist etwas rauher als das gewöhnliche, dafür erhöht Gerstenmehlzusat zu Roggensoder Weizenmehl dessen Eiweißgehalt um ein Bedeutendes. Die meisten kriegführenden Staaten haben seinen Wert als Brotmehlstreckmittel längst erkannt. Warum verbieten wir also nicht, jet in den Tagen der ernsthaft drohenden Not, die industrielle Massenntwertung eines so wichtigen Stoffes zu gunsten eines vollständig wertlosen Getränkes? Muß unser Volk diesen Winter vor allem zu trinken oder zu essen haben?

In den letzten zwei bis drei Jahren sind in der Schweiz rund je 2 Millionen Hektoliter Bier sabriziert worden; 1916 mögen es weniger gewesen sein. Zu einem Hektoliter Bier verbraucht man 25 Kilogramm Gerste. Obige Biermenge stellt also den Wert von etwa 50 Millionen Kilogramm Gerste dar. Diese Getreidemenge hätte aber auch zirka 42 Millionen Kilogramm Mehl ergeben können, also gegen 200 Millionen Kationen zu 250 Gramm, ausreichend für unser gessamtes Volk für zirka zwei Monate.

Benützt man aber dies Gerstenmehl wie zweckmäßig nur als Zusatz zum Brotmehl, so kann damit dieser Brotvorrat auf Monate

hinaus gestreckt werden.

Nun wird man sofort einwenden: Mathematische Seifenblasen! Unser Schweizer Bier wird ja in normalen Zeiten zu einem großen Teil gar nicht aus Gerste, sondern aus eingeführtem fertigem Malz Ja, in normalen Zeiten; seit dem Kriege haben sich nun aber die Schwierigkeiten, dieses Gerstenpräparat zu erhalten, bedeutend gesteigert; die Malzeinfuhr ist von 473,000 Zentnern im Jahre 1914 auf 186,000 Zentner im Jahre 1916 zurückgegangen, im gleichen Zeit= raum aber ist die Gersteneinfuhr von 167,000 Zentner auf 255,000 Zentner gestiegen. Wieviel von dieser eingeführten Gerstenmenge tatsächlich in die Brauereien gewandert ist und wieviel noch aus der eigenen Landesernte dazu gekommen, wissen wir nicht. Wir wissen aber, daß im Vorjahre Gerstenmühlen und Malzkaffeefabriken zeitweise ihren Betrieb einstellen mußten wegen Mangel an Mahl= und Mälz= gut, während die Brauereischlote unverdrossen weiter rauchten. wissen auch, daß die Brauer anläßlich der Bierpreiserhöhungskampagne öffentlich erklärt haben, ihre Vorräte sicherten die Vierversorgung auf ein Jahr hinaus. Wenn man ferner bedentt, daß das eingeführte Malz aus Ländern stammt, die unserer Brotversorgung dienen, daß es also dort aus den Getreidevorräten verschwindet, daß ferner auch das Malz, was die Bäcker längst wissen, als Zusatz zum Brotmehl sich sehr gut eignet, die Verdaulichkeit des Brotes wesentlich hebt, so wird man der bescheidenen Frage die Berechtigung nicht ganz ver= sagen: Warum spricht man eigentlich immer nur von der Kartoffel als Brotstreckmittel; warum nie von Gerste und Malz?

Ist es serner noch nötig, an die Hunderte von Waggons Reis erinnern zu müssen, die in den Maischbottichen der Brauereien ver-

schwunden sind, während die Hausfrau zusehen konnte, wie sie mit ihren paar Grammen auskam, um gezeigt zu haben, daß Bierbrauen

in Zeiten der Not Nahrung vergeuden heißt!

Der Vorwurf der Vergendung trifft aber nicht nur die Viersbrauerei. Wir dürfen unsere Schnapsbrennerei und Likörsfahrikation, den Zuckerbedarf unserer Winzer und Weinhändler und auch in gewissem Grade unsere Mosterei und Weigen. Durch das Gären und das Brennen werden enorme Mengen nahrhafter Früchte eines guten Teiles ihrer wertvollsten Bestandteile beraubt: des nährenden Zuckers, des Eiweißes, der Nährsfalze; an ihre Stelle tritt, wie beim Bier, der schädliche Alkohol.

Riesenmengen unserer schönsten Kirschen wandern in den Brennhasen, Aepsel und Birnen in die Trotte, in unsern Städten aber kaufen sich die Familien ihr Obst pfündleinweise beim Straßenhändler für

teures Geld.

Wie manche Familie wird diesen Winter weder gedörrte noch eingemachte Kirschen auf ihrem Tische sehen, vor wievielen Kaffeegläsern in unsern Wirtschaften aber wird das Gläschen Kirsch sehlen?

Müßte nicht das Leitmotiv weitschauender Ernährungspolitik jett heißen: Nicht ein Liter Schnaps aus guten Früchten, solange nicht jede, auch die ärmste Haushaltung ihren Vorrat an Frischobst, ihre Säcklein mit Gedörrtem, ihre Gefäße mit Konserven auf der Seite hat! Denn man glaube nur ja nicht, daß etwa nur minderwertiges

und schadhaftes Obst ins "Beizefaß" wandert!

Für das großstädtische Proletariat, dem zum Anlegen von Vorzräten nicht allein Geld und Zeit, sondern sehr oft auch der nötige Raum und die einfachsten Geräte sehlen, müßte eine großzügige Organisation das Nötige bereit stellen. Wieviel Arbeitskräfte, die jett im Alkoholgewerde stehen und deretwegen man vor Einschränkungen dieser Gewerde zurückscheut, könnten so in Trocknereien, Konservierbetrieben, Einmachküchen usw. beschäftigt werden. Dann würde auch der Landwirt einsehen, daß es sich bei der ganzen Bewegung nicht um etwas handelt, was gegen ihn geht; daß man die Bäume nicht umhauen, sondern wo nötig veredeln will, daß man die Mostereien nicht einzreißt, sondern zu vielseitigen Obstverwertungsbetrieben ausbaut, in denen man sogar für die Abfälle eine andere Verwertung bereit hat als das Brennen zu Schnaps.

Das gilt zu einem guten Teile auch für den Weinbau. Welch enorme Mengen wertvoller Nährstoffe (Zucker!) könnten erhalten bleiben, wenn man sich entschlösse, die Traube der alkoholischen Gärung zu entziehen und durch neue Methoden der direkten Volksernährung dienstbar zu machen (z. B. durch Trocknung, Herstellung von Trauben-

honig, Pasten und konzentrierten Mosten).

Dann könnten die riesigen Mengen Zucker, die der Weinbau und der Weinhandel statt zu geben beansprucht, den Haushaltungen zugeführt werden, die so sehr daran Mangel leiden. Sind nicht im letten Herbst tausende und tausende von Kilogramm ausgeliefert worden zur Herstellung minderwertiger Trester= ("Piquette") Weine? Kleine Weinbauern haben mit dem ihnen überlassenen Kriegszucker bis 1000 und mehr Liter dieser stark alkoholhaltigen Hausgetränke hergestellt (zu einem Hektoliter rechnet man vierzehn Kilogramm Zucker!) Aus Gerichtsälen vernahm man nachträglich auch allerlei über Schiesbereien und andere unlautere Praktiken mit dem an Weinhändler abzgegebenen Zucker.

Auch die Likörfabriken, diese allerentbehrlichsten Einrichtungen unserer Volkswirtschaft, müssen natürlich mit Zucker versehen sein, damit der Betrieb nicht stille steht. 80 bis 100 Pfund Zucker sind nötig zur Fabrikation von 100 Litern seinen Likörs. Kein Wunder, wenn von einer einzigen Genser Wermuthsabrik 10,000 Kilogramm auf einmal abgeladen werden, während die Hausfrauen sich alle erstenkliche Mühe geben, ihre Pfündlein zu strecken und mancher sich willig den Zucker im Kaffee und im Tee abgewöhnt oder durch das Surrogat Saccharin erset.

Das sind so ein paar Motive aus dieser großen Volkspetition. Keinen Reis, keine Gerste für Bier! Keine Früchte für Schnaps! Keinen Zucker für Wein und Liköre!

Und ihr Erfolg? Ist die Stimme der dreieinhalb Hunderttausend gehört worden?

Eine Antwort hat der Bundesrat nie darauf erteilt. Es bleibt jedem überlassen, in den neuesten Verordnungen zur Lebensmittelverssurgung die Spuren eventueller Wirksamkeit dieses Manifestes zu entdecken.

Fangen wir beim zulett besprochenen, beim Zucker an. Die letten Augusttage brachten, es ist kaum zum Glauben, wiederum eine "Piquette"-Verordnung! Nachdem im letten Herbst diese Zuckeraus-lieserung an Weinhändler und Winzer nach dem eigenen Geständnis der Behörden zu einer ganz schlechten Verteilung des Konsumzuckers, zu schlimmen Ersahrungen geführt, die bald von der Einführung der Zuckerkarte gesolgt waren, hat man auch diesen Herbst wieder Zucker übrig für Tresterweinbereitung. Die Haushaltungen sollen sich einschränken, aber "Piquette" muß her. Vier Hetoliter solcher Getränke auf jede erwachsene Person in der Familie ist das gesetlich erlaubte Höchstmaß! Das heißt also 56 Kilo Extrazucker für jeden Erwachsenen. Zu welch unerhörten Zahlen sührt diese Verordnung!

In einem kleinen wenig über 200 Haushaltungen mit im ganzen keine tausend Einwohner zählenden Dorse der Nordwestschweiz sind auf die Bekanntmachungen des Lebensmittelamtes hin letzter Tage Bestellungen auf über 4100 Kilogramm Zucker eingegeben worden.

Man rechne aus, was es für die ausgesprochenen Weinbaugegenden der Schweiz, für die über 200,000 laut Betriebszählung von 1905 im Weinbau beschäftigten Versonen ausmacht! Auch wenn nur ein Zehntel, nur ein Zwanzigstel oder noch weniger der Quantitäten, auf die ein Seder "Anrecht" erhalten hat, wirklich ausgeliefert werden, stehen wir vor einer ganz unverantwort-

lichen Verschleuderung eines wertvollen Nahrungsstoffes.

Die Gründe die zu dieser Verordnung sührten, sind ja wohl bekannt: Man kann doch dem schwer arbeitenden Vinzer und Vauern nicht zumuten, nur Wasser zu trinken! — Man will auch dem "armen Manne" zu einem billigen Haustrunk verhelsen! Wie unrationell! Man verleitet ihn eine minderwertige, stark alkoholische Ware herzusstellen, die ihn teuer zu stehen kommen wird als, wenn es denn absolut Alkoholika sein müssen, beispielsweise der diesen Herbst reichlich vorhandene Most. Kommt doch beim vorgesehenen Preis (Fr. 177,50 per 100 Kilogramm) allein schon der Zucker zu einem Liter Tresterwein

auf 25 Rappen zu stehen!

Weit größer als dieser materielle Schaden ist der moralische Schaden, den diese Piquetteverordnung anrichtet. Aufdringlicher als sie es tut, kann dem Volke unsoziales Denken nicht gepredigt werden. Was muß unsere städtische Bevölkerung, der man zur Herstellung nahrhafter Obstkonserven nur ein ungenügendes Zuckerquantum bewilligt hat, zu diesem weinbäuerlichen Zuckersegen sagen! Wie will man allerlei Schiebereien und andere Mißbräuche mit diesem Zuckersicher verhindern? Im gleichen Atemzug, in dem man eindrücklich die Not geschildert, zum Sparen ermahnt, werden einem bevorzugten Teile unserer Bevölkerung große Mengen eines wertvollen Nährstosses zur Vernichtung sast aufgedrängt. Jede anderweitige Verwendung ist strasbar, die Mutter die den Kindern ein Stück reicht oder zu einem Topse Konstitüre davon prositieren will, wird bestraft, der abgegebene Zucker muß vergoren werden.

Statt die Not zum Erzieher werden zu lassen, statt das Elend der Trunksucht aus so mancher Familie herauszunehmen, wird sie nun durch solche Erlasse des hohen Militärdepartementes erhalten und

gestütt.

Möchte es doch möglich sein, diese versehlte Piquetteverordnung

in elfter Stunde rückgängig zu machen!

Bedeutet die Art und Weise, wie man so unsern wertvollen Kriegszucker den Pilzen zum Fraße hinwirft, gegenüber den rigorosen Maßnahmen, die man beispielsweise gegen das Konditorgewerbe ergreist, nicht eine schreiende Ungerechtigkeit? Sie ist ja zwar nicht die einzige auf diesem Gebiete! Der Bund hat die Abgabe von Brennsprit verstoren worden?

Oder soll es wirklich soweit kommen, daß jeder Lump weiter ungestört sich seinen Schnapsrausch antrinken darf, daß man aber Tausenden von bescheidenen und sparsamen Personen die Möglichkeit nimmt, sich in ihrer einsachen Häuslichkeit ihr Morgen= oder Abend= essen selbst herzustellen, daß man Tausenden von Müttern die Ampel

auslöscht, auf der sie in der Nacht ihrem kranken Kinde eine Tasse Tee oder Milch wärmen?

Warum nicht in allem gleiches Maß, gleiche Einschränkung für

alle? —

Die Wünsche der Petition zur Hebung der alkoholfreien Obstwertung sind glücklicherweise nicht so ungehört geblieben wie die bezüglich des Zuckers. Was gegenwärtig geleistet wird zur Förderung des Dörrens und Konservierens gehört zum Erfreulichsten in der mächtigen Arbeitsleiftung, welche unsere Nahrungsmittelversorgung darstellt. Daß die Bestrebungen zur Einschränkung der Obstbrennerei wahrscheinlich nicht den erhofften Erfolg zeitigen werden, liegt an der gewählten Organisierungsform, die zu sehr vom guten Willen von mancherlei Behörden und Einzelträften abhängt, zu wenig Kontrolle ins Kleine hinein ermöglicht. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß in den Tagen, da das ganze Volk nach Kirschen schrie, in einer einzigen kleinen Waadtlander Gemeinde 10,000 Liter Kirsch= wasser gebrannt werden konnten? — Eine Gefahr für die ausreichende Obstversorgung unseres Volkes liegt bei der Mosterei. Wird ihre Kontingentierung ausreichend sein, um genügend große Reserven an Dörr= gut und Frischobst für die schlimmen Monate des nächsten Frühjahres sicher zu stellen? Wer weiß, wie bald unser Obst berufen sein kann, den Mangel an Brot ausgleichen zu helfen!

Und das Bier? Wird seine Herstellung kontigentiert werden, nachdem dies bei unsern wichtigsten Lebensmitteln geschehen? Wird aus der neuen Gerstenernte des In- und Auslandes wieder ein großer

Teil in die Brauereien abwandern?

Wir wissen es noch nicht. Zwar ist die Beschlagnahme der Gerstenernte ersolgt, nachdem bereits eifrige Agenten darnach unsere Ackerbaugebiete abgesucht hatten. Die bundesrätlichen Verordnungen über das Brotgetreide sind erschienen, die Brotkarten werden uns demnächst in die Hand gegeben.

Brotgetreide darf nach den neuen Verordnungen nur ausnahms= weise und nur zu ganz notwendigen industriellen Verarbeitungs= zwecken abgegeben werden. Die Brauerei ist dabei nicht genannt.

Aber betrachten die bundesrätlichen Verordnungen die Gerste als zum Brotgetreide gehörig, wohin sie jetzt gehört? Oder ist hier die Türe, die sich aus den Bundesspeichern nach den Braumagazinen öffnen kann?

Gerste ist dasjenige Getreide, welches das rationellste Streckungs= mittel für Roggen und Weizen darstellt. Werden wir uns ihrer zu diesem Zwecke versichern bevor wir zur Kartoffel greisen? Bevor die Mälzereien, deren Sinrichtungen sich so trefslich zum Dörren unseres reichen Obstsegens eignen, ihr Werk an ihr getan haben?

Wird die Stimme so Vieler in unserem Lande zu diesen wichtigen Ernährungsfragen noch gehört werden, nachdem ja der Ruf zu gemeinsamer enger Zusammenarbeit von Volk und Exekutive ergangen.

Wird unsere Schweiz dem Beispiele aller kriegführenden und neutralen Länder doch noch folgen, hinter denen sie in der staatlichen Einschränkung des Alkoholverbrauchs, dieses schweren Bedrohers aller völkischen Nähr= und Wehrkraft, so weit zurücksteht?

Dürfen die staatlichen Maßnahmen, welche die Sicherstellung des täglichen Brotes unseres Volkes erheischt, darum vor den Interessen bestimmter Berufsgruppen Halt machen, nur weil diese wie keine andern sonst gehütet werden von überlieferten Sitten und künstlich

gezogenen, falschen Anschauungen?

Sollte die Volksaufklärungsarbeit der letzten Jahrzehnte, die mitten im Sturme des Weltkrieges im Willen jener dreieinhalb Hunderttausende nach sichtbarem Ausdruck gerungen, immer noch schwächer sein als die Widerstandsmacht materieller Triebkräfte? Sollen in diesem schwersten Kriegswinter Not und Vergeudung Hand in Hand auch durch unser Land schreiten?

Wahres Christentum.

m Anfang war die Tat" lesen wir in Goethes Faust. Dies ist das große Befreiungswort jedes Menschen. Fichte's Philosophie ruht

auf diesem Grunde.

Ohne schöpferische Tat in uns werden wir nie "geistiger Mensch". Aus dem Reich von Friedrich Nietssche's Vielzuvielen müssen wir ausebrechen, nur immer mehr das Großmenschliche zu verwirklichen (den "Nebermenschen", sagt Nietssche). Nietssche's Uebermensch voll schenkenser Tugend ist ein Zeuge lebensfreudiger Bejahung. Als höchsten Zevensbejahung. Leben ist opfern. — Das Opferungsprinzip der Lebensbejahung. Leben ist opfern. — Das Opferungsprinzip hat auch Nietssche mit der Tat besiegelt. Wir müssen dem Leben immersort geben — dies war ja seine Uebung. Havelock Ellis (Geschlecht und Gesellschaft. Ausg. Dr. Hans Kurella I, S. 165) sagt: "Das Gebot der Härte, wie dieser Denker es besolgt wissen wollte, war nicht sowohl eine Verpflichtung zu sühlloser Gleichgültigkeit gegen unseren Nächsten, als eine Mahnung zu einer strengeren Haltung gegen das eigene Selbst, zur Bewahrung einer Selbstbeherrschung, kraft welcher die Seele für absichtsvoll gewählte Ziele gesammelt wird."

Der Weg zur wahren Freiheit geht durch die Selbstüberwindung. "Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet" (Goethe). So können wir selbständige Perssönlich keiten werden. Dieser Geist schenkt uns Frieden bei allem Unfrieden und aller Disharmonie rings um uns. Die Norm der Wahrheit ist in uns selbst. Also die höchste Autorität ist bei